

Beschlussvorlage Nr. 180-III-2021
--

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 04.02.2021	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Berufung und Vereidigung von Herrn Eric Kiene - Ortsbürgermeister Lüttgenrode

Sachverhalt:

Am 10. November 2020 teilte der Ortsbürgermeister des Ortes Lüttgenrode Daniel Wüstemann mit, dass er aus privaten und familiären Gründen sein Amt als Ortsbürgermeister zum 31.12.2020 niederlegt.

Er erklärte gleichzeitig, dass er weiterhin als Mitglied im Ortschaftsrat zur Verfügung steht. Die Beweggründe und seine Entscheidung wurden der Bürgermeisterin in einem Schreiben vom 10.11.2020 erläutert.

Laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018, wird im § 85 Abs. 7 geregelt, dass bei Verzicht der Ortschaftsrat binnen zwei Monaten nach Freiwerden des Amtes einen neuen Ortsbürgermeister für den Rest der Wahlperiode aus den eigenen Reihen des Ortschaftsrates zu wählen hat.

In der Ortschaftsratsitzung des Ortes Lüttgenrode am 14.12.2020 wurde in offener Wahl **Herr Eric Kiene** einstimmig als **Ortsbürgermeister** gewählt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck erklärt die Wahl des Ortsbürgermeisters Herrn Eric Kiene für den Rest der Wahlperiode als gültig.


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.02.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin